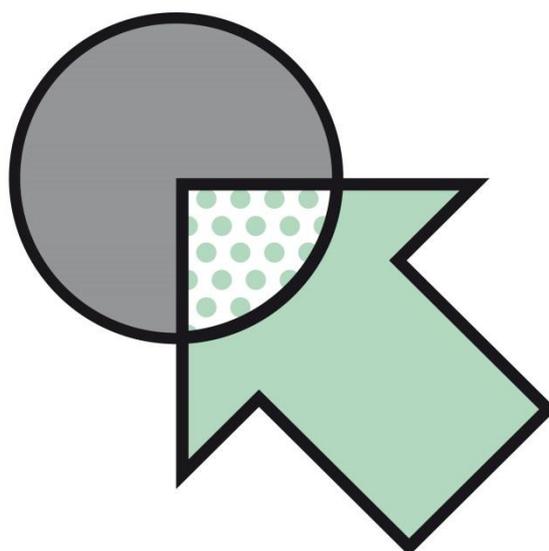


# Landesbudget Steiermark 2016



Das Land  
Steiermark



## 1. Wirtschaftliche Lage und voraussichtliche Entwicklung

Für den Strategiebericht 2016 – 2019 wurde Herr Univ. Prof. DDr. Michael Steiner, Institut für Volkswirtschaftslehre an der Karl-Franzens-Universität Graz, mit einer fundierten Darstellung der wirtschaftlichen Lage und deren voraussichtlichen Entwicklung beauftragt. Nachstehend wird die Kurzfassung dieses Berichtes zitiert, die Langfassung ist in den Strategiebericht 2016 – 2019 implementiert.

„Alle weltwirtschaftlich- und europaorientierten, nationalen und regionalen mittelfristigen Prognosen bis 2019 gehen davon aus, dass sich die Wirtschaft nur sehr mäßig entwickeln wird. Die Wachstumsraten reichen nicht aus, um die Schäden des Einbruchs beginnend mit 2008 und der damit verbundenen rezessiven Tendenzen wettzumachen. Der Welthandel nimmt nur gering zu, das Wachstum in Europa bleibt auf niedrigem Niveau. Das Wachstum der weltweiten Produktionskapazitäten hat sich verlangsamt und führt zu einer weltweiten Abschwächung des Anstiegs des Lebensstandards in Zukunft.

Die fehlende Dynamik des weltweiten Wachstums und des Welthandels und die anhaltende Wachstumsschwäche in Europa schlagen sich aufgrund der starken internationalen Vernetzung auch auf die österreichische und steirische Wirtschaft nieder. Österreichs Wirtschaft wird bis 2019 sehr niedrige Wachstumsraten aufweisen und damit de facto stagnieren.

Hinzu kommt, dass der Wachstumsvorsprung Österreichs in den letzten 15 Jahren gegenüber dem Euro-Raum verloren gegangen ist: 2014 bis 2016 wird Österreichs Wirtschaft deutlich unterdurchschnittlich wachsen, erst 2017 wieder das Niveau der Euro-Zone erreichen.

Die Arbeitsmarktsituation wird sich weiter verschärfen. Das Angebot an Arbeitskräften wird zunehmen, durch das schwächere Wirtschaftswachstum kommt es nur zu einer teilweisen Beschäftigung dieses steigenden Arbeitsangebots. Österreichweit wird die Beschäftigung von 2014 bis 2019 um 132.400 Personen zunehmen - 2019 werden 3.547.900 Personen beschäftigt sein. Die Zahl der Arbeitslosen wird steigen – 2019 wird sie 399.400 Personen betragen. Im Durchschnitt der Jahre führt dies zu einer Arbeitslosenquote von 9,7 Prozent.

Diese Rahmenbedingungen prägen auch die Entwicklung der Steiermark. Der Stand der Beschäftigten wird von 482.000 (2014) auf 487.800 (2019) zunehmen, somit um 15.000 zusätzliche Beschäftigte wachsen. Die Zahl der Arbeitslosen wird bis 2019 um +7.700 auf 49.600 Personen ansteigen. Die Arbeitslosenquote wird um +1,1 Prozent steigen und im Jahr 2019 9,0 Prozent betragen. Sowohl die Quote als auch deren Zuwachs werden 2019 in der Steiermark unter den österreichischen Werten liegen.“

## **2. Budgetpolitische Ziele und Schwerpunkte**

### **2.1. Ausrichtung**

Gemäß der Präambel des Regierungsübereinkommens 2015 bis 2020 ist es das wichtigste Ziel der Landesregierung, die Steiermark als wirtschaftlich dynamische und sozial verlässliche Region im Herzen Europas an die Spitze der österreichischen Bundesländer zu führen. Auch in Zukunft sollen Wohlstand und Arbeit sichergestellt und auf Basis solider Landesfinanzen Zukunftschancen generiert werden.

### **2.2. Budgetpolitische Strategie**

Um die im Regierungsübereinkommen 2015 bis 2020 festgelegten Ziele zu erreichen, sind über den Konjunkturzyklus stabile Finanzen notwendig, um durch enkeltaugliche Politik den nachfolgenden Generationen Handlungsspielräume zu erhalten und bestehende Schulden, Risiken und Haftungen abzubauen. Der Kurs der Vernunft muss weitergeführt werden. Die Sanierung des Landeshaushalts muss weiterhin primär ausgabenseitig erfolgen, denn nur so können Spielräume für notwendige Zukunftsinvestitionen geschaffen werden. Der begonnene Haushaltskonsolidierungsplan ist in dieser Legislaturperiode weiterzuführen, um auch in Zukunft den Stabilitätspakt einzuhalten.

Die Landesregierung bekennt sich dazu, nachhaltiges Wachstum und Wohlstand zu erhalten. Dafür ist es notwendig, unseren Wirtschaftsstandort international wettbewerbsfähig zu halten, Zukunftsinvestitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung zu tätigen sowie Anreize für eine verstärkte Investitionsdynamik in den steirischen Regionen zu schaffen, aber auch den Sozialstaat nachhaltig abzusichern, die Armut zu bekämpfen und für Chancengerechtigkeit zu sorgen.

Im Rahmen der 2015 gestarteten Finanzausgleichsverhandlungen soll die Position für die Steiermark verbessert werden. Wirtschaftliche, demografische aber auch geografische Faktoren sollen in diesem Zusammenhang eine größere Bedeutung erhalten.

#### **Permanentes Finanzcontrolling**

Berichte und Abweichungsanalysen über die Haushaltsentwicklung für die gesamte Landesregierung stellen sicher, dass im Falle von Einnahmen- oder Ausgabenveränderungen bereits im laufenden Budgetvollzug entsprechende Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt werden können. Die mittelfristige Finanzplanung hat auf Basis der derzeit geltenden Gesetze und vertraglichen Vereinbarungen zu erfolgen, um Reformbedarf sofort aufzuzeigen.

### 3. Gliederung und Struktur des Landesbudget 2016 im Überblick

#### 3.1. Allgemeine Hinweise

Im Rahmen der Umsetzung der Haushaltsreform erfolgte mit dem Budget 2015 ein Systemwechsel vom bisherigen kameralen auf ein für die öffentliche Verwaltung adaptiertes doppeltes 3-Komponenten-System. Waren im kameralen Haushalt noch die Einnahmen und Ausgaben zentrale Elemente der Budgetgliederung, so ist nach dem neuen System der Haushalt als Ergebnishaushalt (gegliedert in Erträge und Aufwendungen), Finanzierungshaushalt (gegliedert in Einzahlungen und Auszahlungen) und Vermögenshaushalt (gegliedert in Vermögen und Kapital) zu führen.

Die bis 2014 üblichen Erläuterungen wurden bereits im Budget 2015 durch die Angaben zur Wirkungsorientierung ersetzt, anreizkompatible Regelungen als Voraussetzung für eine effiziente Mittelverwendung im Budgetvollzug getroffen sowie die Kosten-/Leistungsrechnung flächendeckend eingeführt. Ebenso wurde im Jahr 2015 das Budgetcontrolling implementiert. Damit wird den wesentlichen Anforderungen der Haushaltsreform nach einer erhöhten Transparenz, einer wirtschaftlichen und einer wirkungsorientierten Steuerung der Mittelverwendung in vollem Umfang Rechnung getragen.

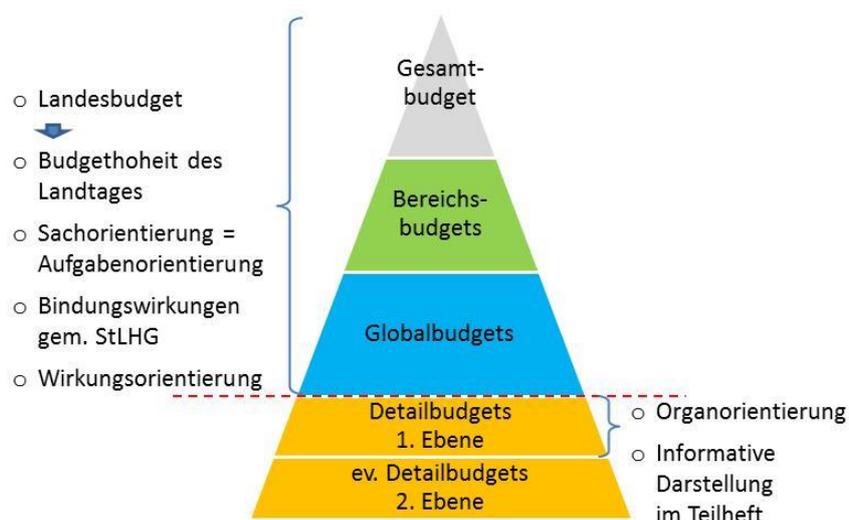
Der bisherige kameraler Haushalt war – im Unterschied zum neuen System – als „Gebührenhaushalt“ zu führen, weshalb sich sämtliche veranschlagten Beträge eines Haushaltsjahres unabhängig davon, ob es in diesem Jahr zu einem tatsächlichen Geldfluss gekommen ist oder nicht, auch auf den Gebarungsabgang und die Neuverschuldung ausgewirkt haben.

Dagegen entspricht im neuen System der Nettofinanzierungsbedarf (= kameraler Neuverschuldung) der Differenz zwischen den tatsächlichen Ein- und Auszahlungen aus der operativen und investiven Tätigkeit im Finanzierungshaushalt und ist damit niedriger als bisher, da nicht finanzierungswirksame Erträge oder Aufwendungen in diese Berechnung nicht mit einzubeziehen sind.

#### 3.2. Gliederung des Budgets

##### 3.2.1. Sach- und organorientierte Gliederung

Mit dem vorliegenden Budget 2016 wird die Budgetstruktur im Sinne der Haushaltsreform durch die Budgetebenen Gesamt-, Bereichs-, Global- und Detailbudget bestimmt.



### **Sach- bzw. aufgabenorientierte Gliederung:**

Die Bereichsbudgets umfassen alle Aufgaben des gemäß Geschäftsein- und -verteilung jeweils zuständigen haushaltsleitenden Organes.

Jede in ein Bereichsbudget fallende Aufgabe wird in einem Globalbudget dargestellt. Ein Globalbudget entspricht daher einem sachlich zusammengehörenden Verwaltungsbereich, in dem Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen für ein gleichgerichtetes Leistungsspektrum zusammengefasst sind. Die Anzahl der Globalbudgets entspricht den Aufgaben, die den einzelnen Bereichen zugeordnet sind.

Gesamt-, Bereichs- und Globalbudgets stellen das Landesbudget dar, das zusammen mit den Übersichten, den Anlagen, dem Budgetbericht und dem Stellenplan Gegenstand der Beschlussfassung durch den Landtag Steiermark ist.

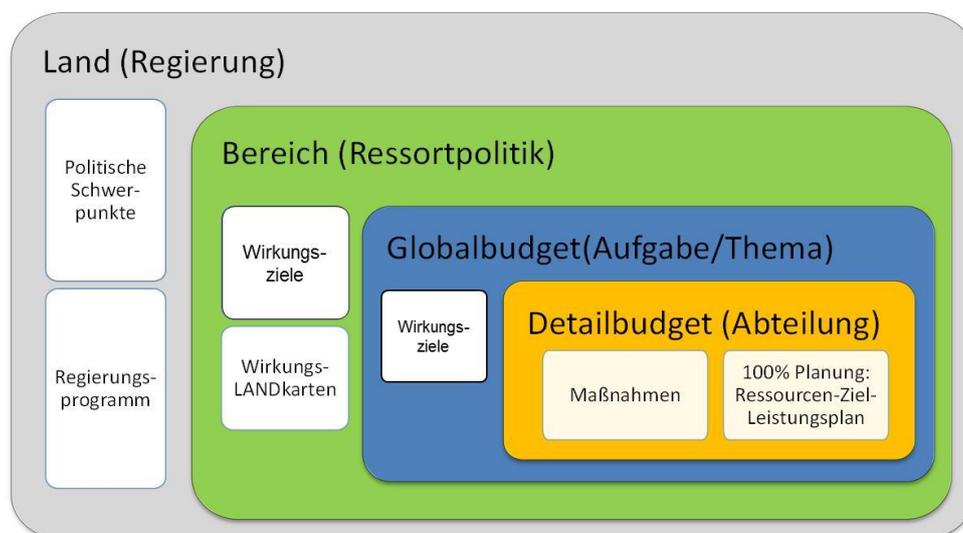
### **Organorientierte Gliederung:**

Jedem Globalbudget ist zumindest ein Detailbudget 1. Ebene zugeordnet. Die Darstellung der Detailbudgets 1. Ebene erfolgt in den Teilheften zu den Bereichsbudgets. Diese Teilhefte sind nicht von der Beschlussfassung durch den Landtag Steiermark umfasst; sie dienen aber der zusätzlichen Information bei den Budgetberatungen.

In Ausnahmefällen, wenn dies aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen zweckmäßig und die Gliederung einer Aufgabe in mehrere Teilaufgaben sinnvoll ist, kann ein Globalbudget im Einvernehmen mit dem im Sinne der jeweils geltenden Geschäftsverteilung der Steiermärkischen Landesregierung für Landesfinanzen zuständigen Regierungsmitglied organorientiert auch in mehrere Detailbudgets erster Ebene und jedes Detailbudget erster Ebene in mehrere Detailbudgets zweiter Ebene gegliedert werden.

### 3.2.2. Wirkungsorientierung

Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden je Bereichs- und je Globalbudget ausgewiesen. In den Detailbudgets werden die entsprechenden Maßnahmen beschrieben.



### 3.3. Struktur des Landeshaushaltes

#### 3.3.1. Ergebnis- Finanzierungs- und Vermögenshaushalt

Für den Landeshaushalt sind ein Ergebnishaushalt, ein Finanzierungshaushalt und ein Vermögenshaushalt zu führen.

<b>Ergebnishaushalt</b> (Gewinn- und Verlustrechnung)	<b>Finanzierungshaushalt</b> (Geldflussrechnung)	<b>Vermögenshaushalt</b> (Bilanz)
=	=	=
Ergebnisbudget	Finanzierungsbudget	Vermögensrechnung
+	+	(kein Budget)
Ergebnisrechnung	Finanzierungsrechnung	

#### Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt sind Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus dem Ergebnisbudget und der Ergebnisrechnung zusammen.

#### Finanzierungshaushalt

Im Finanzierungshaushalt sind Ein- und Auszahlungen zu erfassen. Der Finanzierungshaushalt setzt sich aus dem Finanzierungsbudget und der Finanzierungsrechnung zusammen.

#### Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt wird nicht budgetiert und ist somit als Vermögensrechnung zu führen. Er verzeichnet Bestände und laufende Änderungen des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens. Die Eröffnungsbilanz wird erstmals zum Stichtag 1.1.2016 erstellt werden.

#### 3.3.2. Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen sowie ökonomische Gliederung

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt werden auf allen Ebenen der Budgethierarchie in Form von Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen dargestellt. Für den Ergebnishaushalt werden sie als Ertrags- und Aufwandsgruppen und für den Finanzierungshaushalt als Ein- und Auszahlungsgruppen bezeichnet.

Die Gliederung des Kontenverzeichnisses nach ökonomischen Gesichtspunkten nimmt nicht nur auf betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Erfordernisse Bedacht, sondern berücksichtigt auch die Wechselbeziehungen der Gebietskörperschaften untereinander und die damit verbundenen Geldströme.

Die ökonomische Gliederung erfolgt – wie in der folgenden Tabelle dargestellt – in den auf Detailbudgetebene den Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen zu Buchungszwecken zugeordneten Konten.

## Ergebnisbudget

	Zugeordnete Konten	ausgeschlossen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	800-815,8149,810-818,8190-8192,8194,8195-8199,8202,824-825,8260-8262,826-828,8294,8297,830-839,840-849,890-893,8292,	
Erträge aus Transfers	8193-8194,850-859,860,865,861-862,863,867-868,880-881,883-899	
Finanzerträge	8200-8201,8205,821-823,8291,8293,8295-8296,8298-8299,897	8973-8974
<b>Summe Erträge</b>		
Personalaufwand	50-55,563,564-565,566,567,569,57,580-590,591,	
Sachaufwand (ohne Transfers)	4,560-561,60,61,62-64,656,67,680-685,687-688,690,692-693,695,697-698,701-705,707,7100-7292,7295-7298,7299,99	7293-7295
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	686,696,73,756,740,757,790,7600-7607,7608-7609,761-779,780-789,	
Finanzaufwand	650-655,657-659,691,694,699,706,	
<b>Summe Aufwendungen</b>		
<b>Nettoergebnis</b>		
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	8940,7294	
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>		

## Finanzierungsbudget

<b>Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT</b>		
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	800-809,8149,810-818,8202,824-825,826-828,8294,8297,830-839,840-849	
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	850-854,860-863,870,871,872,880-881,883-884,889	
Einzahlungen aus Finanzerträgen	8200-8201,8205,821-823,8291,8293,8295-8296,8298-8299	
<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>		
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	50-55,564-565,566,567,569,57,580-590,	
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4,560-561,60,62-64,656,67,692-693,701-705,707,7100-7292,7295-7298,99	7293-7295,7299,
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	730-734,740-743,750-753,7510-7513,7520-7521,761-769,780-784,790,	
Auszahlungen aus Finanzaufwand	650-655,657-659,691,706	
<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>		
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>		
<b>Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT</b>		
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	00,0100,0105,0199,020-040,045-046,050-063,042,068-069,080-082,07,	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	16,240-243,2440-2445,2446-2457,2454-2457,2452,2464,2460-2463,2465-2467,2468-2473,2490,250-253,2547,2565,2550-2552,2541,2547,2553,2556,256-257,2590,27-28	
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	855-589,865,867-868,885-888	
<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	00,0100,0105,0199,020-040,042,045-046,050-063,068-069,07,080-082	
Auszahlung von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	16,240-243,2440-2446,2447-2451,2452,2454-2457,2460-2463,2464,2465-2467,2468-2473,2490,250-253,2541,2547,2550-2552,2553,2556,256-	
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	735-739,745-748,755-757,770-779,785-789	
<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>		
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>		
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>		
<b>Finanzierungsbudget - FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden 1)	340-343,350-353,3440,3453,3540,3447,3547,3450-3452,3454-3456,346-349,3550-3559,356-359,	
Einzahlungen von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	-	
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	321-323	
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	083-089,328	
<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	340-343,3440,3447,3450-3452,3453,3454-3456,346-349,350-353,3540,3547,355-359,3705	
Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	-	
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	321-323	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	083-089,328	
<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
<b>Salto (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
<b>Saldo (5) Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>		
1)Enthalten ist die Aufnahme von Darlehen aus der Liquiditäts- (=Finanzierungs)reserve	3556	
<b>Liquiditätsreserve aus Vorjahren (= In Vorjahren genehmigte, aber noch nicht aufgenommene Fremdmittel)</b>		

### 3.3.3. Gliederung nach Aufgabenbereichen

Nach dem Steiermärkischen Landeshaushaltsgesetz 2014 ist das Landesbudget für statistische Auswertungszwecke außerdem nach einem international üblichen Standard in Aufgabenbereiche zu gliedern und nach Maßgabe des Landesfinanzrahmens in systematischer Weise zu unterteilen.

Diese Gliederung erfolgt, nach einem in der derzeit geltenden Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) enthaltenen und in Anlehnung an ein von der UNO empfohlenes Schema, in 17 Aufgabenbereiche:

UNO-Kennziffer	Aufgabenbereich
11	Erziehung und Unterricht
12	Forschung und Wissenschaft
13	Kunst
14	Kultus
21	Gesundheit
22	Soziale Wohlfahrt
23	Wohnungsbau
32	Straßen
33	Sonstiger Verkehr
34	Land- und Forstwirtschaft
35	Energiewirtschaft
36	Industrie und Gewerbe
37	Öffentliche Dienstleistungen
38	Private Dienstleistungen
41	Landesverteidigung
42	Staats- und Rechtssicherheit
43	Übrige Hoheitsverwaltung

## 4. Änderung der Budgetstruktur 2016

Am 7.7.2015 hat der Landtag Steiermark mit Beschluss Nr. 8 die Anpassung der Struktur des Landesbudgets 2015 auf Grund der vorgezogenen Neuwahlen und der damit einhergehenden neuen Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung genehmigt.

Im Zuge der Budgeterstellung 2016 wurden folgende weitere Anpassungen mit Wirksamkeit 1.1.2016 beantragt und nach Herstellung des Einvernehmens zwischen den zuständigen haushaltsleitenden Organen und dem Landesfinanzreferenten gemäß Artikel 41 Absatz 3 Ziffer 1 L-VG durchgeführt.

Es betrifft dies die nachfolgenden Bereiche:

#### **Bereich Landesrat Dr. Christian Buchmann:**

Die Global- und Detailbudgets „Europa, Außenbeziehungen“ und „Entwicklungszusammenarbeit“ wurden zu einem Global- bzw. Detailbudget zusammengefasst. Die nunmehrige gemeinsame Bezeichnung lautet „Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit“.

#### **Bereich Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner:**

Das ehemalige Globalbudget „Frauen“ wurde in das Globalbudget „Gesellschaft und Bildung“ integriert.

**Bereich Landesrat Mag. Jörg Leichtfried:**

Die bisher bestehenden Globalbudgets „Technik“ und „Energie“ wurden zu einem Globalbudget „Energie und Umweltkontrolle“ zusammengeführt.

**Bereich Landesrat Johann Seitingner:**

Die bisher bestehenden Globalbudgets „Land- und Forstwirtschaftliches Schulwesen“ und „Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe“ wurden zu einem Globalbudget „Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe“ zusammengeführt.

## 5. Nicht beeinflussbare Mehrauszahlungen 2015

Aus dem Budgetvollzug 2015 hat sich ergeben, dass landesseits zusätzliche nicht beeinflussbare Zahlungen zu leisten sind. Diese im Jahr 2015 zu tätigenen Mehrauszahlungen führen allerdings zu einer Entlastung des Budgets 2016. Dabei handelt es sich um Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- **Kostentragung Sozialhilfeverbände: Akontierung gem. § 22 Absatz 4 SHG**

**LR Mag. Christopher Drexler € 15.358.100 und LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Doris Kampus € 9.417.500**

Die Ausgaben und Einnahmen nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz, der bedarfsorientierten Mindestsicherung, dem Steiermärkischen Behindertengesetz sowie dem Steiermärkischen Kinder- und Jugendhilfegesetz werden von den Sozialhilfeverbänden vorfinanziert bzw. vereinnahmt. Das Land akontiert nach vorgenommener Plausibilitätsprüfung die dafür im Landesvoranschlag vorgesehenen Beträge im Vorhinein in sechs Teilen.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Sozialhilfeverbände ist es nach Mitteilung der zuständigen Abteilungen unbedingt erforderlich, die vorgesehenen Beträge bereits im Jahr 2015 anzuweisen. Damit ist sichergestellt, dass die notwendigen finanziellen Mittel den Sozialhilfeverbänden bzw. der Stadt Graz zeitgerecht zur Verfügung stehen.

- **Mehrauszahlungen aufgrund von Rechnungslegungen**

**LH Hermann Schützenhöfer € 11.300.000 und LR Mag. Jörg Leichtfried € 18.000.000**

Im Zuge eines im Rahmen des Budgets 2015 gestarteten Investitionsprogrammes zur Konjunkturbelebung und zur Förderung der heimischen Wirtschaft wurden Infrastrukturinvestitionen mit positiven Auswirkungen auf den steirischen Arbeitsmarkt beauftragt. Aus der Abwicklung der Vorhaben hat sich ergeben, dass nunmehr ursprünglich für 2016 vorgesehene Zahlungen bereits im Jahr 2015 fällig werden.

Zur Finanzierung der o.a. Maßnahmen ist es notwendig, die Erhöhung der beschlossenen Finanzrahmen in den betroffenen Bereichen zu genehmigen.

Gemäß § 8 Absatz 1 Steiermärkische Landeshaushaltsverordnung dürfen die als Landesfinanzrahmen festzulegenden Obergrenzen für die Auszahlungen im Gesamthaushalt und auf Bereichsebene, ausgenommen bei Gefahr im Verzug, weder bei der Erstellung noch beim Vollzug des jeweiligen Landesbudgets überschritten werden. Weiters ist in Absatz 2 geregelt, dass eine Überschreitung der Obergrenzen gem. Absatz 1 nur dann begründet ist, wenn es sich um auf Landesebene nicht beeinflussbare finanzielle Mehraufwendungen handelt. In diesem Fall ist ein Ausgleich zu Lasten der vorläufig gebundenen Ausgaben vorzuschlagen. Die dadurch eintretenden Veränderungen der Obergrenzen für Mittelverwendungen des betreffenden Bereichsbudgets sind durch den Landtag Steiermark im Rahmen der Beschlussfassung des Landesbudgets zu genehmigen.

Auf Basis dieser Regelungen werden zum Ausgleich der Mehrauszahlungen im Jahr 2015 die gem. § 9 Absatz 3 mit 0,5% gebundenen Auszahlungen herangezogen. Die darüber hinaus benötigten Mittel werden vorläufig aus im Finanzbereich vorhandenen Rücklagen bedeckt. Die endgültige Bedeckung hat im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2015 zu erfolgen.

## 6. Gegenüberstellung Landesfinanzrahmen / Budget

Nach der Landtagswahl 2015 wurde mit Beschluss Nr. 8 des Landtages Steiermark vom 7. Juli 2015 die der neuen Geschäftsverteilung der Mitglieder der Landesregierung angepasste Budgetstruktur genehmigt.

### 6.1. Budget 2015

In der folgenden Tabelle sind der ursprüngliche Finanzrahmen und der Finanzrahmen auf Basis der geänderten Budgetstruktur sowie die unter Abschnitt A Punkt 5. beschriebenen, nicht beeinflussbaren Mehrein- bzw. -auszahlungen 2015 dargestellt.

	2015			
	Genehmigter Finanzrahmen vor Landtagswahl	Finanzrahmen nach Landtagswahl	Nicht beeinflussbare Mehrauszahlungen bzw. /einzahlungen	Finanzrahmen neu
<b>LH Mag. Franz Voves</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	155.913.800	0		
Auszahlungsobergrenzen	265.192.200	0		
<b>LH Hermann Schützenhöfer</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	1.061.068.900	162.787.300		<b>162.787.300</b>
Auszahlungsobergrenzen	1.536.996.500	235.512.200	11.300.000	<b>246.812.200</b>
<b>LHStv. Mag. Michael Schickhofer</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	881.205.400	2.748.558.100		<b>2.748.558.100</b>
Auszahlungsobergrenzen	1.098.732.200	454.008.400		<b>454.008.400</b>
<b>LH Mag. Franz Voves/ LHStv. Hermann Schützenhöfer</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	69.700	0		
Auszahlungsobergrenzen	4.359.200	0		
<b>LHStv. Siegfried Schrittwieser</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	80.427.800	0		
Auszahlungsobergrenzen	467.970.200	0		
<b>LR Dr. Christian Buchmann</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	272.500	21.389.900		<b>21.389.900</b>
Auszahlungsobergrenzen	92.505.000	121.909.200		<b>121.909.200</b>
<b>LR Mag. Christopher Drexler</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	108.152.300	1.063.532.600	10.325.700	<b>1.073.858.300</b>
Auszahlungsobergrenzen	906.611.000	2.326.583.900	25.683.800	<b>2.352.267.700</b>
<b>LR<sup>in</sup> Mag. Doris Kampus</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	0	46.994.900	431.600	<b>47.426.500</b>
Auszahlungsobergrenzen	0	364.262.100	9.849.100	<b>374.111.200</b>
<b>LR Dr. Gerhard Kurzmann</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	6.734.000	0		
Auszahlungsobergrenzen	229.604.500	0		
<b>LR<sup>in</sup> Mag. Ursula Lackner</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	0	866.980.100		<b>866.980.100</b>
Auszahlungsobergrenzen	0	1.062.195.000		<b>1.062.195.000</b>
<b>LR Mag. Jörg Leichtfried</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	0	8.406.600		<b>8.406.600</b>
Auszahlungsobergrenzen	0	252.248.400	18.000.000	<b>270.248.400</b>
<b>LR Johann Seitinger</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	268.398.300	308.053.400		<b>308.053.400</b>
Auszahlungsobergrenzen	415.511.600	533.420.800		<b>533.420.800</b>
<b>LR<sup>in</sup> Dr. in Bettina Vollath</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	2.664.460.200	0		
Auszahlungsobergrenzen	332.657.600	0		
<b>Landtag Steiermark</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	200	200		<b>200</b>
Auszahlungsobergrenzen	726.100	726.100		<b>726.100</b>
<b>Landesrechnungshof</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	0	0		<b>0</b>
Auszahlungsobergrenzen	167.900	167.900		<b>167.900</b>
<b>Landesverwaltungsgericht</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	206.500	206.500		<b>206.500</b>
Auszahlungsobergrenzen	642.900	642.900		<b>642.900</b>
<b>Einzahlungsuntergrenzen</b>	<b>5.226.909.600</b>	<b>5.226.909.600</b>	<b>10.757.300</b>	<b>5.237.666.900</b>
<b>Auszahlungsobergrenzen</b>	<b>5.351.676.900</b>	<b>5.351.676.900</b>	<b>64.832.900</b>	<b>5.416.509.800</b>

## 6.2. Budget 2016

In der folgenden Tabelle sind der ursprüngliche Finanzrahmen und der Finanzrahmen auf Basis der geänderten Budgetstruktur dargestellt. Weiters sind die aus der Budgeterstellung 2016 resultierenden Auszahlungs- und Einzahlungsuntergrenzen sowie die Abweichungen zum ursprünglichen Finanzrahmen ausgewiesen.

	2016			
	Genehmigter Finanzrahmen vor Landtagswahl	Finanzrahmen nach Landtagswahl	Finanzrahmen neu	Abweichung
<b>LH Mag. Franz Voves</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	157.755.200	0		
Auszahlungsobergrenzen	261.928.400	0		
<b>LH Hermann Schützenhöfer</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	1.031.826.400	165.805.300	<b>169.798.700</b>	3.993.400
Auszahlungsobergrenzen	1.506.130.700	236.961.700	<b>261.153.600</b>	24.191.900
<b>LHStv. Mag. Michael Schickhofer</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	848.816.700	2.770.855.700	<b>2.513.266.700</b>	<b>-257.589.000</b>
Auszahlungsobergrenzen	1.061.056.700	608.342.800	<b>579.727.400</b>	<b>-28.615.400</b>
<b>LH Mag. Franz Voves/ LHStv. Hermann Schützenhöfer</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	69.700	0		
Auszahlungsobergrenzen	4.359.200	0		
<b>LHStv. Siegfried Schrittwieser</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	74.870.400	0		
Auszahlungsobergrenzen	465.853.700	0		
<b>LR Dr. Christian Buchmann</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	272.500	16.689.900	<b>22.132.500</b>	5.442.600
Auszahlungsobergrenzen	92.256.500	116.960.700	<b>122.329.400</b>	5.368.700
<b>LR Mag. Christopher Drexler</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	108.152.300	1.035.543.200	<b>1.110.612.500</b>	75.069.300
Auszahlungsobergrenzen	909.499.300	2.300.031.200	<b>2.474.512.100</b>	174.480.900
<b>LR<sup>in</sup> Mag. Doris Kampus</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	0	44.437.500	<b>65.037.900</b>	20.600.400
Auszahlungsobergrenzen	0	361.711.700	<b>452.680.700</b>	90.969.000
<b>LR Dr. Gerhard Kurzmann</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	6.704.000	0		
Auszahlungsobergrenzen	229.749.500	0		
<b>LR<sup>in</sup> Mag. Ursula Lackner</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	0	834.586.300	<b>893.861.100</b>	59.274.800
Auszahlungsobergrenzen	0	1.024.532.500	<b>1.098.574.600</b>	74.042.100
<b>LR Mag. Jörg Leichtfried</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	0	8.341.400	<b>12.897.600</b>	4.556.200
Auszahlungsobergrenzen	0	251.790.400	<b>240.563.700</b>	<b>-11.226.700</b>
<b>LR Johann Seitingner</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	215.598.300	252.293.600	<b>277.718.100</b>	25.424.500
Auszahlungsobergrenzen	415.606.600	533.699.100	<b>531.143.100</b>	<b>-2.556.000</b>
<b>LR<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Bettina Vollath</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	2.684.487.400	0		
Auszahlungsobergrenzen	487.589.500	0		
<b>Landtag Steiermark</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	200	200	<b>200</b>	0
Auszahlungsobergrenzen	533.400	533.400	<b>543.400</b>	10.000
<b>Landesrechnungshof</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	0	0	<b>0</b>	0
Auszahlungsobergrenzen	169.100	169.100	<b>169.100</b>	0
<b>Landesverwaltungsgericht</b>				
Einzahlungsuntergrenzen	206.500	206.500	<b>151.500</b>	<b>-55.000</b>
Auszahlungsobergrenzen	486.900	486.900	<b>733.700</b>	246.800
<b>Einzahlungsuntergrenzen</b>	<b>5.128.759.600</b>	<b>5.128.759.600</b>	<b>5.065.476.800</b>	<b>-63.282.800</b>
<b>Auszahlungsobergrenzen</b>	<b>5.435.219.500</b>	<b>5.435.219.500</b>	<b>5.762.130.800</b>	<b>326.911.300</b>

Für das Budget 2016 sind im Finanzrahmen Anpassungen vorzunehmen. Die Einnahmenseite reduziert sich insbesondere durch sinkende Ertragsanteile, bedingt durch die aktuelle konjunkturelle Entwicklung und durch die Maßnahmen des Bundes zur Steuerreform. Außerdem waren wegen der Umsetzung im Zuge der Haushaltsreform im Finanzrahmen für das Jahr 2015 Auflösungen von ehemaligen Gebührrstellungen und deren Zuführung an nichtfinanzierte Rücklagen im Umfang von rd. € 237,9 Mio. enthalten. Diese zur Anpassung an das neue Haushaltssystem notwendig gewesene Maßnahme findet im Budget 2016 nicht mehr statt.

Ausgabenseitige Erhöhungen sind im Wesentlichen auf unbeeinflussbare Ereignisse und auf im Regierungsübereinkommen festgelegte Maßnahmen zur Belebung der heimischen Wirtschaft und zur Sicherung von Arbeitsplätzen zurückzuführen.

Somit wären die damit mittelbar und unmittelbar verbundenen sowie die aus vom Land nicht beeinflussbaren zweckgebundenen Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen resultierenden notwendigen Änderungen des Landesfinanzrahmens 2016 auf Ebene des Gesamthaushaltes und der Bereichsbudgets (ohne zugewiesene Zentralkredite) zu genehmigen.

Zu den Zentralkrediten wird festgehalten, dass nach § 7 Absatz 2, Ziffer 4 StLHG die Bewirtschaftung der den Detailbudgets zugewiesenen Mittel für den Personal-, IT- und Sachaufwand den Zentralstellen obliegt. Gemäß § 44 Absatz 2 StLHG können für diese Mittel jeweils Umschichtungen auf und zwischen allen Ebenen der Budgetstruktur durch das haushaltsleitende Organ der jeweiligen Zentralstelle erfolgen.

Auf dieser Basis hat daher die Beurteilung der Einhaltung der Finanzrahmen dermaßen zu erfolgen, dass in den Berechnungen dazu die budgetären Zuweisungen der Zentralstellen, die in den Bereichs- und Globalbudgets enthalten sind, unberücksichtigt bleiben müssen.

## 7. Darstellung des Budgets nach den Grundsätzen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

### Maastricht-Defizit (-) / Überschuss (+)

KZ	Bezeichnung	Postenkategorien Länder (VRV)	Summe OH + AOH	2016 davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
	<b>I. Querschnitt</b>				
	<b>Einnahmen der laufenden Gebarung</b>				
10	Eigene Steuern	83, -839, 84, -849	173.227.100	0	173.227.100
11	Ertragsanteile	839, 849	2.324.300.000	0	2.324.300.000
12	Einnahmen aus Leistungen	81	47.525.000	34.700	47.490.300
	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher				
13	Tätigkeit	82, -826, -827, -828, -8299	58.016.100	140.000	57.876.100
	Laufende Transferzahlungen von Trägern des				
14	öffentlichen Rechts	850 bis 854	1.014.345.800	0	1.014.345.800
	Sonstige laufende Transfereinnahmen				
15		860 bis 863, 870 bis 872, 880 bis 884	76.756.400	0	76.756.400
	Einnahmen aus Veräußerung und sonstige				
16	Einnahmen	80, 826 bis 828, 8299	1.094.688.400	2.700.700	1.091.987.700
	Veranschlagungsanpassungen: Einnahmen				
	Deckungskredite	9999	0	0	0
19	<b>Summe 1 (laufende Einnahmen)</b>		<b>4.788.858.800</b>	<b>2.875.400</b>	<b>4.785.983.400</b>
	<b>Ausgaben der laufenden Gebarung</b>				
20	Leistungen für Personal	5	1.908.463.900	2.363.200	1.906.100.700

21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	760	548.228.700	0	548.228.700
22	Bezüge der gewählten Organe	7295	6.410.600	0	6.410.600
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4	36.121.700	1.113.000	35.008.700
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6, -650 bis 651, -653 bis 654, -6800, 70 bis 72, -7293 bis 7295	220.246.100	793.000	219.453.100
25	Zinsen für Finanzschulden	650, 651, 653, 654	80.710.000	0	80.710.000
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	730 bis 734	717.675.400	0	717.675.400
27	Sonstige laufende Transferausgaben	740 bis 743, 750 bis 752, 761 bis 769, 780 bis 784, 79	1.085.726.700	4.298.700	1.081.428.000
	Veranschlagungsanpassungen: Ausgaben				
	Deckungskredite	9999	16.685.200	0	16.685.200
29	<b>Summe 2 (laufende Ausgaben)</b>		<b>4.620.268.300</b>	<b>8.567.900</b>	<b>4.611.700.400</b>
91	<b>SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	Summe 1 - Summe 2	<b>168.590.500</b>	<b>-5.692.500</b>	<b>174.283.000</b>
	<b>Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>				
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	00, 01, 05	550.500	0	550.500
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	02 bis 04	61.600	0	61.600
32	Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	07	0	0	0
33	Veräußerung von Ersatzteilen	10	0	0	0
34	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	855 bis 859, 889	34.780.100	0	34.780.100
35	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	865 bis 868, -8652, 875 bis 877, 885 bis 888	149.900	0	149.900
39	<b>Summe 3 (Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen)</b>		<b>35.542.100</b>	<b>0</b>	<b>35.542.100</b>
	<b>Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>				
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	00, 01, 05, 06	87.022.100	501.300	86.520.800
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	02 bis 04	11.604.000	504.800	11.099.200
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	07	654.900	0	654.900
43	Erwerb von Ersatzteilen	10	0	0	0
44	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	735 bis 739	246.613.400	0	246.613.400
45	Sonstige Kapitaltransferausgaben	745 bis 748, -7452, 755 bis 757, 77, 785 bis 789	162.721.200	100	162.721.100
49	<b>Summe 4 (Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen)</b>		<b>508.615.600</b>	<b>1.006.200</b>	<b>507.609.400</b>
92	<b>SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	Summe 3 - Summe 4	<b>-473.073.500</b>	<b>-1.006.200</b>	<b>-472.067.300</b>
	<b>Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>				
50	Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	08, 22	24.100	0	24.100
51	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben des Landes (entspr. A85-89) und dem Land	8652	0	0	0
52	Entnahmen aus Rücklagen	298, 8940, 8973, 8974	7.011.800	0	7.011.800
53	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	240 bis 243, 250 bis 253	4.559.100	0	4.559.100
54	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte	244 bis 247, 249, 254 bis 257, 259, 27, 28	236.492.700	0	236.492.700
55	Aufnahme von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	340 bis 343, 350 bis 353	0	0	0
56	Aufnahme von sonstigen Finanzschulden	344 bis 349, 354 bis 359, -3556 bis 3559	499.920.300	0	499.920.300
57	Einnahmen aus der Rückzahlung von Haftungsansprüchen	261	0	0	0
58	Aufnahme von sonstigen Schulden	370	0	0	0
	Katastrophenschäden (ohne Auswirkung auf Stabilitätspakt)	9998	0	0	0
59	<b>Summe 5 (Einnahmen aus Finanztransaktionen)</b>		<b>748.008.000</b>	<b>0</b>	<b>748.008.000</b>

	<b>Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>				
60	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	08, 22	100	0	100
61	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben des Landes (entspr. A85-89) und dem Land	7452	1.350.700	1.350.700	0
62	Zuführungen an Rücklagen	298, 7293, 7294	4.134.200	0	4.134.200
63	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	240 bis 243, 250 bis 253	6.822.700	0	6.822.700
64	Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte	244 bis 247, 249, 254 bis 257, 259, 27, 28	320.920.600	0	320.920.600
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	340 bis 343, 350 bis 353	0	0	0
66	Rückzahlung von Finanzschulden bei sonstigen Unternehmungen und Haushalten	344 bis 349, 354 bis 359	307.343.600	0	307.343.600
67	Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Finanzhaftungen	261	0	0	0
68	Rückzahlung von sonstigen Schulden	370	0	0	0
	Katastrophenschäden (ohne Auswirkung auf Stabilitätspakt)	9998	0	0	0
70	Abschreibungen von Vermögenswerten	6800	7.303.900	0	7.303.900
69	<b>Summe 6 (Ausgaben aus Finanztransaktionen)</b>		<b>647.875.800</b>	<b>1.350.700</b>	<b>646.525.100</b>
93	<b>SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</b>	Summe 5 - Summe 6	<b>100.132.200</b>	<b>-1.350.700</b>	<b>101.482.900</b>
94	<b>SALDO 4: Jahresergebnis (+) = Überschuss Jahresergebnis (-) = Jahresfehlbetrag</b>	Saldo 1 + Saldo 2 + Saldo 3	<b>-204.350.800</b>	<b>-8.049.400</b>	<b>-196.301.400</b>
	<b>II. Ableitung des Finanzierungssaldos</b>				
70	<b>Jahresergebnis Budget ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen</b>	Saldo 1 + Saldo 2			-297.784.300
71	<b>Überrechnung Jahresergebnis A 85-89</b>	Saldo 4 der Spalte "davon A 85-89"			-8.049.400
	<b>Finanzierungssaldo "MAASTRICHT-ERGEBNIS":</b>				<b>-305.833.700 *)</b>
	<b>III. Übersicht Gesamtbudget</b>				
80	<b>Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung</b>	Summe 1 + Summe 3 + Summe 5	5.572.408.900	2.875.400	5.569.533.500
81	Sonstige Einnahmen des Gesamtbudgets:				
	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre		196.733.700	0	196.733.700
	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr		0	0	0
79	<b>Summe 7 (Gesamteinnahmen)</b>		<b>5.769.142.600</b>	<b>2.875.400</b>	<b>5.766.267.200</b>
82	Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	Summe 2 + Summe 4 + Summe 6	5.776.759.700	10.924.800	5.765.834.900
83	Sonstige Ausgaben des Gesamtbudgets:				
	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre		0	0	0
	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr		0	0	0
89	<b>Summe 8 (Gesamtausgaben)</b>		<b>5.776.759.700</b>	<b>10.924.800</b>	<b>5.765.834.900</b>
96	<b>Administratives Jahresergebnis</b>	Summe 7 - Summe 8	<b>-7.617.100</b>	<b>-8.049.400</b>	<b>432.300</b>

\*) Zum ausgewiesenen Maastricht-Ergebnis ist festzuhalten, dass im Gesamtbetrag von rd. € -305,83 Mio. eine politisch noch nicht akkordierte Defizitermächtigung von € 109,1 Mio. enthalten ist. Der verbleibende Restbetrag wird aus der gem. § 43 Absatz 3 StLHG bestehenden Finanzierungsreserve (Liquiditätsreserve) bedeckt. Bei der Finanzierungsreserve (Liquiditätsreserve) handelt es sich um bereits in Vorjahren genehmigte, aber unter Berücksichtigung des laufenden Cash-Managements noch nicht durchgeführte Darlehensaufnahmen. Diese sind allerdings in sämtliche Haushaltsergebnisse (insbesondere auch in die Maastricht-Ergebnisse) der Vorjahre eingeflossen. Deshalb kann eine Darlehensaufnahme aus der Finanzierungsreserve (Liquiditätsreserve), obwohl sich die Bankverbindlichkeiten erhöhen, nicht neuerlich als Neuverschuldung gewertet werden.

## 8. Budgetpolitische Kennzahlen

### 8.1. Nettoergebnis und Nettofinanzierungsbedarf

Der vorliegende Budgetentwurf 2016 weist folgende Schlusssummen aus:

<b>Ergebnisbudget 2016</b>	
Erträge	4.823.788.800
Aufwendungen	5.038.257.500
<b>Nettoergebnis Defizit (-) Überschuss (+)</b>	<b>-214.468.700</b>
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	2.877.600
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen Defizit (-) Überschuss (+)</b>	<b>-211.591.100</b>

<b>Finanzierungsbudget 2016</b>	<b>Allgemeine Gebarung *)</b>	<b>Finanzierungs- tätigkeit</b>	<b>Summe</b>
Einzahlungen	5.065.476.800	696.654.000	5.762.130.800
Auszahlungen	5.454.787.200	307.343.600	5.762.130.800
<b>(Netto)Finanzierungsbedarf (-) (Netto)Überschuss (+)</b>	<b>-389.310.400</b>	<b>389.310.400</b>	<b>0</b>

\*) Operative und investive Tätigkeit

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit werden Darlehensaufnahmen und –tilgungen verrechnet. Der sich im Finanzierungsbudget 2016 ergebende (Netto)finanzierungsbedarf von € -389.310.400 wird zu einem Teilbetrag von € -196.733.700 aus der Finanzierungsreserve bedeckt. Die Differenz von € 192.576.700, die unter Berücksichtigung der Maastricht-unwirksamen Auszahlungen (z.B. Darlehensgewährungen im Wohnbaubereich) einem Defizit nach Maastricht von € 109.100.000 entspricht, stellt die tatsächliche Neuverschuldung des Jahres 2016 dar. Das Defizit nach Maastricht von € 109.100.000 entspricht der in Abschnitt A Punkt 8.2.1. erläuterten Defizitermächtigung.

Gemäß § 60 StLHG dürfen Finanzschulden von der Landesregierung nur nach Maßgabe der hierfür im Beschluss über das Landesbudget oder in einem besonderen Landesgesetz im Sinne des L-VG enthaltenen Ermächtigung eingegangen werden. Näheres zur Vornahme der für das Budget 2016 erforderlichen Kreditoperationen ist unter Abschnitt C Punkt 5. der Bedeckungs- und Ermächtigungsregeln festgelegt.

## 8.2. Maastricht-Ergebnis

### 8.2.1. Regelungen nach dem Österreichischen Stabilitätspakt

Der gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 zu erreichende Maastricht-Überschuss der Steiermark beträgt für das Jahr 2016 unter Zugrundelegung eines Bruttoinlandsproduktes von rd. € 347,63 Mrd. (Stand September 2015, Statistik Austria) rd. € 5 Mio. Nachdem aufgrund der EU Vorgaben nicht erst 2017 sondern bereits 2015 ein ausgeglichener struktureller Haushaltssaldo zu erbringen und somit die negative zyklische Komponente in der gegenwärtigen Stagnationsphase zu berücksichtigen ist, bedeutet dies, dass das gesamtstaatliche Defizit gemäß Maastricht um diese Werte schlechter sein kann und dennoch die Anforderungen erfüllt werden. Das Bundesministerium für Finanzen hat dieses zusätzliche Maastricht-Potenzial im Rahmen der Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz 2017 in einer Besprechung am 27. August 2015 mit rd. € 3,433 Mrd. beziffert. Eine politische Einigung über die Aufteilung zwischen den Gebietskörperschaften konnte bis dato nicht erzielt werden. Länderintern hat man sich jedoch dahingehend verständigt, auf Basis des Beschlusses der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 23. April 2015, einen Anteil von € 763 Mio. zu veranschlagen.

Hieraus errechnet sich für das Land Steiermark für das Jahr 2016 eine Defizitermächtigung von rd. € 109,1 Mio., die so auch im Budget 2016 berücksichtigt ist. Für den Fall, dass eine politische Einigung nicht oder nicht in der veranschlagten Höhe erreicht werden kann, wurde in den unter Abschnitt C Punkt 5.2 enthaltenen Bedeckungs- und Ermächtigungsregeln gem. § 9 Absatz 3 StLHG die im Budget 2015 vorgesehene Bindung bei den budgetierten Auszahlungen von 0,5 % auf nunmehr 2 % angehoben.

In diese Defizitermächtigung des Landes Steiermark sind die Maastricht-Ergebnisse der in der Tabelle „Institutionelle Sektoren und Teilsektoren gemäß ESGV 2010“ der Statistik Austria ausgewiesenen außerbudgetären Einheiten einzurechnen. Nach den von den zuständigen Abteilungen bereitgestellten Unterlagen wird bei diesen Einheiten für 2016 mit folgenden Ergebnissen gerechnet:

Name der Einheit	2016
Gesundheitsfonds Steiermark	0
Steirischer Patientenentschädigungsfonds	767.000
Creative Industries Styria GmbH	26.800
Joanneum Research Forschungsges. mbH	-1.942.500
Kultur Service Gesellschaft mbH	6.995
Landesfeuerwehrverband Steiermark	6.500.000
Landesimmobilien-Ges. mbH Steiermark	12.637.812
Nationalpark Gesäuse GmbH	-350.000
Steiermärkische Krankenanstaltenges. mbH inkl. Krankenanstalten Immobilien Ges.mbH	0
Steirische Tourismus GesmbH	-846.950
Steirische Wirtschaftsförderungsges. mbH.	878.152
Steirischer Herbst Festival GmbH	-370.000
Universalmuseum Joanneum GmbH	-249.058
Volkskultur Steiermark GmbH	7.000
<b>Summe:</b>	<b>17.065.251</b>

Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Maastricht-Ergebnisse der außerbudgetären Einheiten von € 17,07 Mio. erhöht sich daher das für den Landeshaushalt höchst zulässige Maastricht-Defizit gemäß Ländervorschlag auf rd. € 126,17 Mio.

## 8.2.2. Überleitung nach dem ESG

Art. 15 (2) des Österreichischen Stabilitätspaktes enthält folgende Regelung: „Bund, Länder und Gemeinden werden bei der Erstellung ihrer jährlichen Voranschläge den Zusammenhang zwischen dem Voranschlag und dem nach ESG jeweils zu verantwortenden Bereich mittels einer einfachen Überleitungstabelle dokumentieren. Sie haben bei der Beschlussfassung über die jährlichen Haushaltsvoranschläge die vereinbarten Fiskalregeln einzuhalten. Abweichungen von der festgelegten mittelfristigen Planung sind zu erläutern.“

Dem entsprechend sind die Daten des Landes um die ESG-Ergebnisse ausgegliederter institutioneller Einheiten des öffentlichen Sektors, die der Gebietskörperschaft Land zuzurechnen sind, zu ergänzen.

Überleitungstabelle gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012, in Mio. Euro

Bundesland: Steiermark	
Jahr: 2016	Betrag
Finanzierungssaldo gemäß VRV-Rechnungsquerschnitt für Länder	-305,83
<b>Plus</b>	
Positionen, die zusätzliche Einnahmen oder keine Ausgaben laut ESG sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe)*	196,73
<b>Minus</b>	
Positionen, die zusätzliche Ausgaben oder keine Einnahmen laut ESG sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe)	
ergibt Finanzierungssaldo laut ESG 2010 (Gebietskörperschaft)	-109,10
<b>Plus</b>	
Finanzierungssaldo laut ESG für Immobiliengesellschaften und außerbudgetäre Einheiten soweit sie dem Sektor Staat zuzurechnen sind und auch dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Gebietskörperschaft zugerechnet werden können	17,07
<b>Plus/Minus</b>	
Veränderung Schuldenstand von (ausgegliederten) Krankenanstaltengesellschaften	
<b>Finanzierungssaldo laut ESG - Land</b>	<b>-92,03</b>

\*) siehe Erläuterung zu Abschnitt A Punkt 8.2.1

Unter Berücksichtigung des Maastricht-Ergebnisses des Landes von rd. € -109,10 Mio. sowie des Maastricht-Ergebnisses der außerbudgetären Einheiten von rd. € 17,07 Mio. errechnet sich daher das in der Überleitungstabelle ausgewiesene Gesamt-Maastricht-Ergebnis von rd. € -92,03 Mio.

Die auf das Land Steiermark gemäß Ländervorschlag entfallende Defizitermächtigung würde daher um rd. € 17,07 Mio. unterschritten werden.

## 9. Einhaltung des Ausgleichsgebotes gem. § 21 Absatz 4 StLHG

Bei der Planung und Erstellung des Landesfinanzrahmens und des Landesbudgets hat die Landesregierung die unionsrechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben zu beachten und koordiniert mit dem Bund und den Gemeinden vorzugehen. Demgemäß hat nach § 35 Absatz 3 Ziffer 7 StLHG der Budgetbericht eine Darstellung, aus welcher die Einhaltung dieses Ausgleichsgebotes gemäß § 2 Absatz 4 StLHG ersichtlich ist, zu enthalten.

Mit dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 haben sich der Bund und die Länder verpflichtet, im Jahr 2016 die folgenden Werte für den Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo) einzuhalten (in % des nominellen Bruttoinlandsprodukts – BIP):

	2016
Bund	-0,19
Länder	+0,01

Der auf die Steiermark entfallende Länderanteil beträgt +14,348 %.

Wie unter Abschnitt A Punkt 8.2.1. dargestellt, wurde dem Bund ein – politisch noch nicht akkordierter – Ländervorschlag über ein über den Stabilitätspakt 2012 hinausgehendes „Maastricht-Potenzial“ vorgelegt, wonach sich für das Land Steiermark eine Defizitermächtigung von rd. € 109,1 Mio. errechnet.

Nach dem Stabilitätspakt sind bei der Beschlussfassung über die jährlichen Haushaltsvoranschläge die vereinbarten Fiskalregeln einzuhalten. **Mit einem Maastricht-Ergebnis inkl. außerbudgetäre Einheiten von € -92,03 Mio. ist unter Berücksichtigung des von den Ländern vorgeschlagenen Potenzials die Einhaltung des Ausgleichsgebotes gegeben.**

## 10. Gesellschaften an denen das Land direkt beteiligt ist

Bezeichnung	Beteiligung seit	(Haupt-) Gesellschafter	Art <sup>1)</sup>	Anteil Land in %
<b>Bereichsbudget LH Hermann Schützenhöfer</b>				
Volkskultur Steiermark GmbH	21.02.2008	Land Steiermark	GES	100,00%
<b>Bereichsbudget LHStv. Mag. Michael Schickhofer</b>				
Energie Steiermark AG	23.08.1996	Land Steiermark	A	74,99985%
Landes-Hypothekenbank Steiermark AG	16.11.1995	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	A	25,00004%
Landesimmobilien-Gesellschaft m.b.H.	22.06.2001	Land Steiermark	GES	100,00%
<b>Bereichsbudget LR Dr. Christian Buchmann</b>				
Universalmuseum Joanneum GmbH	26.11.2002	Land Steiermark	GES	85,00%
steirischer herbst festival gmbh	30.05.2005	Land Steiermark	GES	66,67%
Kultur Service Gesellschaft mbH des Landes Steiermark	01.01.2006	Land Steiermark	GES	100,00%
Theaterholding Graz / Steiermark GmbH	30.03.2004	50% Land, 50% Stadt Graz	GES	50,00%
Planai-Hochwurzten-Bahnen Gesellschaft m.b.H.	1971	Land Steiermark	GES	61,83%
Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.	1991	Land Steiermark	GES	100,00%
Hauser Kaibling Seilbahn- und Lift GmbH	1979	Land Steiermark	GES	40,00%
Hauser Kaibling Seilbahn- und Lift GmbH & Co KG	1980	Land Steiermark	KOM	77,20%
Wildpark Mautern GmbH	2014	Land Steiermark	GES	100,00%
Österreichring Gesellschaft mbH	2000	Land Steiermark	GES	100,00%
Steirischer Landestiergarten GmbH	2006	Land Steiermark	GES	100,00%
Steirische Tourismus GmbH	1993	Land Steiermark	GES	100,00%
Bergbahnen Turracher Höhe GmbH	2000	Land Steiermark	GES	46,29%
Thermalquelle Loipersdorf Gesellschaft m.b.H. & Co KG	2009	Thermalquelle Loipersdorf Finanzierungs- und Beteiligungs GmbH & Co KG	STBA	-
Narzissen Bad Aussee Betriebs GmbH	2006	Oberland - Aussee Projektverwaltungs GmbH	STBT	-
Galsterbergalm Bahnen GmbH & Co KG	2004	Planai-Hochwurzten-Bahnen Gesellschaft m.b.H.	STBT	-
Hauereck Schilift Betriebs GmbH & Co KG	2003	Willenshofer Karl	STBT	-
Therme Nova Köflach GmbH & Co KG	2003	Privatstiftung Sparkasse Voitsberg-Köflach	STBT	-
Marktgemeinde Bad Mitterndorf Thermalquelle Erschließungsges.m.b.H.	2003	Marktgemeinde Bad Mitterndorf	STBT	-
Hotel Bad Mitterndorf Errichtungs- und Verwertungs GmbH & Co KG	2008	Rechpower Unternehmensberatung GmbH	STBT	-
Tauplitzer Fremdenverkehrsgesellschaft m.b.H.	2002	Dr. Mayrhofer Hubert	STBT	-
Turnauer Schiliftgesellschaft m.b.H. & Co KG	2006	Illmayer Willibald	STBT	-
Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (vormals stille Beteiligung an der Innofinanz Stmk. Forschungs- und Entwicklungsförderungsgesellschaft m.b.H.)	2003	Land Steiermark	STBT	-
Österreichring Gesellschaft mbH (A1-Ring neu)	2003	Land Steiermark	STBT	-

Bezeichnung	Beteiligung seit	(Haupt-) Gesellschafter	Art <sup>1)</sup>	Anteil Land in %
<b>Bereichsbudget LR Mag. Christopher Drexler</b>				
Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft mbH	01.01.1986	Land Steiermark	GES	100,00%
JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH	17.12.1986	Land Steiermark	GES	85,00%
Fachhochschule Joanneum GmbH	14.10.1994	Land Steiermark	GES	75,10%
Steirische Wissenschafts-, Umwelt- und Kulturprojekträgergesellschaft mbH	15.05.1997	Land Steiermark	GES	100,00%
<b>Bereichsbudget LR Mag. Jörg Leichtfried</b>				
Sport Campus Leibnitz GmbH	2009	Jugendherbergsring Steiermark	GES	14,29%
Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH	2008	Republik Österreich	GES	5,00%
Nationalpark Gesäuse GmbH	26.10.2002	50% Land, 50% Bund	GES	50,00%
Energie Agentur Steiermark gemeinnützige GmbH	18.03.2015	Land Steiermark	GES	100,00%
Thermalbohrung Mürztal Aufschließungs GmbH	23.04.2002	Land Steiermark	GES	96,75%
Steirische Verkehrsverbund GmbH	17.07.1991	Land Steiermark	GES	100,00%
Steiermarkbahn Transport und Logistik GmbH	12.08.2000	Land Steiermark	GES	100,00%
<b>Bereichsbudget LR Johann Seitingner</b>				
ECO WORLD STYRIA Umwelttechnik Cluster GmbH	2009	SFG	GES	26,00%
Österreich Wein Marketing GmbH	12.01.1987	Landwirtschaftskammer Österreich und Bundesgremium	GES	10,00%
Xeis Alpenlachs GmbH	07.04.2010	HJR Beteiligungsgesellschaft mbH	GES	24,50%
<b>Hatzendorf</b> - Agrarunion Südost, reg. Gen.m.b.H., 8300 Feldbach	k.A.	– <sup>2)</sup>	GEN	0,16%
<b>Hatzendorf</b> - SEEG, reg. Gen.m.b.H (Bioenergie), 8480 Mureck	k.A.	– <sup>2)</sup>	GEN	0,25%
<b>Hatzendorf</b> - Rinderzucht Steiermark, eingetr. Gen., 8700 Leoben	k.A.	– <sup>2)</sup>	GEN	0,02%
<b>Hatzendorf</b> - Viehzucht Südost, Gen.m.b.H., 8361 Hatzendorf	k.A.	– <sup>2)</sup>	GEN	0,03%
<b>Hafendorf</b> - Obersteirische Molkerei, Tochtergesellschaft von Landforst Kapfenberg reg. Gen.m.b.H., 8720 Knittelfeld	k.A.	– <sup>2)</sup>	GEN	0,23%
<b>Hafendorf</b> - Brauviehzuchtgenossenschaft Bruck/Mur, 8652 Kindberg	k.A.	– <sup>2)</sup>	GEN	5,07%
<b>Hafendorf</b> - Rinderzucht Steiermark, eingetr. Gen., 8700 Leoben	k.A.	– <sup>2)</sup>	GEN	0,02%
<b>Kobenz</b> - Obersteirische Molkerei, Tochtergesellschaft von Landforst Kapfenberg, reg. Gen.m.b.H., 8720 Knittelfeld	09.05.1990	– <sup>2)</sup>	GEN	0,26%
<b>Kirchberg</b> - Lagerhaus Wechselgau, reg. Gen.m.b.H., 8230 Hartberg	18.04.2012	– <sup>2)</sup>	GEN	0,01%
<b>Grabnerhof</b> - Landgenossenschaft Ennstal, reg. Gen.m.b.H., 8950 Stainach	k.A.	– <sup>2)</sup>	GEN	0,37%

<sup>1)</sup> (WB) Wirtschaftsbetrieb; (A) Aktiengesellschaft; (GES) GmbH; (KOM) Kommanditgesellschaft; (STBT) Typisch stille Beteiligung; (STBA) atypisch stille Beteiligung; (GEN) Genossenschaftsanteile; k.A. (keine Angabe durch den zuständigen Bereich)

<sup>2)</sup> Es können keine Angaben gemacht werden, da es einerseits keine Hauptgesellschafter gibt bzw. es sich um einzelne Genossenschaftsmitglieder handelt, die nicht bekannt sind.

## 11. Budgetäre Kennzahlen und ihre Entwicklung im Zeitvergleich

### 11.1. Entwicklung Schuldenstand

Unter Berücksichtigung des Budgetergebnisses 2016 stellt sich die Entwicklung des Schuldenstandes wie folgt dar:

	RA 2014	2015	2016
Aufgenommene Fremdmittel	2.869.345.032	3.107.329.932	3.496.640.332
Liquiditätsreserve (Innere Anleihen / Darlehen-Sollstellungen)	841.450.735	603.465.835	406.732.135
<b>Gesamtsumme genehmigter Fremdmittelaufnahmen / Finanzschulden</b>	<b>3.710.795.767</b>	<b>3.710.795.767</b>	<b>3.903.372.467</b>
außerbudgetäre Einheiten (inkl. LIG)	457.480.000	493.586.107	479.517.302
Krankenanstalten KIG-Anleihe	500.000.000	500.000.000	500.000.000
<b>Stand der Schulden am Jahresende gemäß Maastricht (inkl. außerbudgetäre Einheiten)</b>	<b>4.668.275.767</b>	<b>4.704.381.874</b>	<b>4.882.889.769</b>

### 11.2. Entwicklung nach Aufgabenbereichen

#### Ergebnisbudget

Beträge in 1000 €

	RA 2014		2015		2016	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
11 - Erziehung und Unterricht	569.690	789.900	590.292	807.222	601.875	831.876
12 - Forschung und Wissenschaft	6.431	34.686	245	35.868	69	40.305
13 - Kunst	7.057	98.809	6.253	91.933	7.066	98.109
14 - Kultus	0	500	0	0	0	0
21 - Gesundheit	835.419	2.207.650	883.222	1.533.508	942.090	1.655.007
22 - Soziale Wohlfahrt	235.403	710.758	197.376	629.312	205.706	713.726
23 - Wohnungsbau	32.071	123.977	31.707	129.868	31.502	130.338
32 - Straßen	18.373	98.079	11.363	93.572	12.195	96.497
33 - Sonstiger Verkehr	4	80.211	0	76.186	0	61.816
34 - Land- und Forstwirtschaft	6.742	112.861	3.627	99.074	4.659	100.066
35 - Energiewirtschaft	1.063	4.599	1.047	5.005	1.047	5.005
36 - Industrie und Gewerbe	2.497	70.664	2.751	52.956	2.920	47.364
37 - Öffentliche Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
38 - Private Dienstleistungen	4.594	31.676	5.642	22.226	5.082	23.349
41 - Landesverteidigung	0	80	0	100	0	100
42 - Staats- und Rechtssicherheit	957	28.464	911	18.001	879	19.402
43 - Hoheitsverwaltung	3.221.797	1.157.218	3.209.689	1.144.156	3.008.700	1.215.298

Darin sind die Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen, die nach dem Nettoergebnis ausgewiesen sind, nicht enthalten.

## Finanzierungsbudget

Beträge in 1000 €

	RA 2014		2015		2016	
	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
11 - Erziehung und Unterricht	571.931	793.210	594.421	811.657	606.004	836.188
12 - Forschung und Wissenschaft	6.431	34.880	245	35.980	69	40.265
13 - Kunst	7.057	99.194	6.253	92.327	7.066	98.290
14 - Kultus	0	500	0	0	0	0
21 - Gesundheit	835.424	2.208.035	883.234	1.533.755	942.090	1.655.259
22 - Soziale Wohlfahrt	238.505	711.010	202.597	632.759	205.707	711.772
23 - Wohnungsbau	289.829	449.231	291.770	456.809	258.065	444.727
32 - Straßen	18.519	193.931	11.423	181.858	12.255	185.582
33 - Sonstiger Verkehr	4	80.211	0	76.186	0	61.816
34 - Land- und Forstwirtschaft	7.119	115.023	4.129	100.051	5.184	101.321
35 - Energiewirtschaft	1.097	4.599	1.047	5.005	1.047	5.005
36 - Industrie und Gewerbe	2.773	72.264	2.752	52.953	2.921	47.361
37 - Öffentliche Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
38 - Private Dienstleistungen	30.065	34.116	7.518	22.274	6.082	23.396
41 - Landesverteidigung	0	80	0	100	0	100
42 - Staats- und Rechtssicherheit	957	28.877	911	17.904	879	18.103
43 - Hoheitsverwaltung	4.527.545	1.635.576	3.583.362	1.332.060	3.714.763	1.532.946

### 11.3. Gesetzliche Verpflichtungen

An gesetzlichen Verpflichtungen sind in den nachstehend angeführten Mittelaufbringungs- und verwendungsgruppen folgende Mittel budgetiert:

### Ergebnisbudget

	RA 2014	2015	2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	6.000.000
<b>Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.000.000</b>
Personalaufwand	1.241.049.714	1.286.965.300	1.375.002.800
Sachaufwand (ohne Transfers)	91.064.972	16.747.800	17.203.200
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	1.143.585.549	1.118.640.900	1.203.297.800
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>2.475.700.235</b>	<b>2.422.354.000</b>	<b>2.595.503.800</b>
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	-52.800.000	0

### Finanzierungsbudget

	RA 2014	2015	2016
<b>Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT</b>			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	6.000.000
<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.000.000</b>
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.241.049.714	1.286.965.300	1.375.002.800
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	91.064.972	16.747.700	17.153.100
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.112.465.723	1.086.130.800	1.168.887.100
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	52.800.000	0
<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.444.580.409</b>	<b>2.442.643.800</b>	<b>2.561.043.000</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>-2.444.580.409</b>	<b>-2.442.643.800</b>	<b>-2.555.043.000</b>
<b>Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT</b>			
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	8.892.431	8.835.300	8.504.500
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	31.119.826	32.510.100	34.410.700
<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>40.012.257</b>	<b>41.345.400</b>	<b>42.915.200</b>

## 11.4. Zweckgebundene Gebarung

An zweckgebundenen Mitteln sind folgende Mittelaufbringungen budgetiert, denen die ebenfalls angeführten Mittelverwendungen gegenüber stehen:

### Ergebnisbudget

	RA 2014	2015	2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	210.151.418	215.092.200	222.890.200
Erträge aus Transfers	990.373.062	939.957.500	1.006.320.300
Finanzerträge	207.363	192.600	204.100
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.200.731.843</b>	<b>1.155.242.300</b>	<b>1.229.414.600</b>
Personalaufwand	502.376.408	512.000.000	524.710.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	44.442.732	45.872.500	86.348.200
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	454.899.886	442.827.600	458.532.400
Finanzaufwand	400	600	600
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.001.719.426</b>	<b>1.000.700.700</b>	<b>1.069.591.200</b>
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	2.398.938	3.020.000	2.847.800

### Finanzierungsbudget

	RA 2014	2015	2016
<b>Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT</b>			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	210.151.418	215.092.200	222.890.200
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	965.164.020	911.541.800	975.448.300
Einzahlungen aus Finanzerträgen	3.176.762	6.296.500	204.100
<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.178.492.200</b>	<b>1.132.930.500</b>	<b>1.198.542.600</b>
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	502.376.408	512.000.000	524.710.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	44.442.732	45.862.100	86.337.800
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	261.904.767	238.660.900	257.609.600
Auszahlungen aus Finanzaufwand	570.861	3.084.500	600
<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>809.294.768</b>	<b>799.607.500</b>	<b>868.658.000</b>
<b>Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT</b>			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	500	100
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1.117.949	4.350.100	4.350.100
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	25.209.042	28.415.700	30.872.000
<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>26.326.991</b>	<b>32.766.300</b>	<b>35.222.200</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	57.715.231	53.706.800	53.742.300
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	750.183	3.900.000	3.900.000
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	192.995.119	204.166.700	200.922.800
<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>251.460.533</b>	<b>261.773.500</b>	<b>258.565.100</b>

## 12. Übersicht über das Personal und den Aufwand für Bedienstete des Landes einschließlich Pensionen

<b>Nettobelastung des Landes aus den Leistungen für das Personal (ohne Landeslehrpersonal)</b>			
	<b>RA 2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
	<b>in Euro</b>		
1. Gesamtaufwand der allgemeinen Verwaltung	359.369.015	354.777.600	382.811.900
abzüglich Personalkostenersätze:			
a) Bedienstete im Straßenerhaltungsdienst: Bezugserstattungen der ASFINAG	6.023.030	7.080.100	5.497.300
b) Sanitätienstbeiträge der Gemeinden zu den Bezügen der Distriktsärzte/innen	1.175.374	1.325.000	1.325.000
c) Rückersatz des anteiligen Personalaufwandes durch die Sozialhilfverbände	2.267.580	2.250.700	2.312.000
d) Kostenbeiträge für die Bezugs- und Pensionsliquidierungen	652.324	1.067.700	1.051.700
e) Bezugserstattungen und sonstige Ersätze *)	7.798.006	7.186.900	7.639.000
<b>Nettoaufwand für die allgemeine Verwaltung:</b>	<b>341.452.701</b>	<b>335.867.200</b>	<b>364.986.900</b>
2. Gesamtaufwand Krankenanstaltenbereich (Landesbedienstete)	818.910.989	868.138.000	926.724.600
abzüglich			
a) Ersätze durch die KAGes	818.356.393	867.661.900	926.208.500
b) sonstige Ersätze	30.298	100	100
<b>Abgang im Krankenanstaltenbereich:</b>	<b>524.298</b>	<b>476.000</b>	<b>516.000</b>
<b>Nettobelastung des Landes aus den Leistungen für das Personal:</b>	<b>341.976.999</b>	<b>336.343.200</b>	<b>365.502.900</b>
*) Nicht enthalten sind die Bezugserstattungen der Universalmuseum Joanneum GmbH., denen ein veranschlagter Zuschuss an die Universalmuseum Joanneum GmbH. für den Personalaufwand gegenübersteht.			

<b>Nettobelastung des Landes durch das Landeslehrpersonal</b>			
	<b>RA 2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
	<b>in Euro</b>		
Gesamtaufwand der Landeslehrer/innen	575.067.944	583.664.400	598.872.400
abzüglich			
a) Ersätze des Bundes nach dem FAG	533.454.219	544.704.700	556.476.200
b) Bezugserstattungen	62.741	70.000	60.000
<b>Nettoaufwand für die Landeslehrer/innen:</b>	<b>41.550.984</b>	<b>38.889.700</b>	<b>42.336.200</b>

<b>Nettobelastung des Landes durch den Pensionsaufwand (ohne Landeslehrpersonal)</b>			
	<b>RA 2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
	<b>in Euro</b>		
1. Vertretungskörper, sonstige Ruhebezüge	13.460.913	13.905.300	14.092.100
abzüglich:			
a) Pensions- und Pensionsversicherungsbeiträge der Landtagsabgeordneten und Regierungsmitglieder	732.060	691.700	656.000
b) Beiträge der Bürgermeister/innen und Gemeinden	300.193	415.800	373.000
	<b>12.428.660</b>	<b>12.797.800</b>	<b>13.063.100</b>
2. Allgemeine Verwaltung	142.010.888	140.664.700	147.121.200
abzüglich:			
a) Pensionsbeiträge und Beitrag für Beamte/innen gemäß § 22 Abs. 12 GG	13.881.203	14.064.000	13.986.000
b) Rentenvergütungen gemäß § 6 des Bundesgesetzes vom 8.7.1948, BGBl. Nr. 177	8.430	10.000	8.000
c) Überweisungsbeiträge nach dem ASVG	0	167.900	50.000
der Forstgärten und der zugewiesenen Bediensteten für Pensionen	686.285	631.000	731.000
e) Beitrag gemäß § 13a und § 62d Abs. 11 PG	4.147.420	4.220.000	3.945.000
	<b>123.287.550</b>	<b>121.571.800</b>	<b>128.401.200</b>
3. Krankenanstaltenbereich (Landesbedienstete)	24.135.592	24.333.500	24.300.200
abzüglich:			
a) Ersätze durch die KAGes	24.135.592	24.333.400	24.300.100
b) Überweisungsbeiträge nach dem ASVG	60.821	100	100
c) Pensionsbeiträge und Beiträge für Beamte/innen gemäß § 22 Abs. 12 GG	510.724	522.500	512.000
d) Beitrag gemäß § 13a und § 62d Abs. 11 PG	208.788	208.000	258.000
	<b>-780.333</b>	<b>-730.500</b>	<b>-770.000</b>
<b>Nettobelastung des Landes durch den Pensionsaufwand und die sonstigen Ruhebezüge</b>	<b>134.935.877</b>	<b>133.639.100</b>	<b>140.694.300</b>

<b>Nettobelastung des Landes durch den Pensionsaufwand des Landeslehrpersonals</b>			
	<b>RA 2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
	<b>in Euro</b>		
Landeslehrer/innen	320.696.952	287.100.100	305.097.100
abzüglich:			
a) Pensionsbeiträge	37.569.324	45.750.000	45.750.000
b) Überweisungsbeiträge nach dem ASVG	348.642	350.000	350.000
c) Ersätze des Bundes nach dem FAG	282.778.986	241.000.100	258.997.100
<b>Nettobelastung des Landes durch den Pensionsaufwand und sonstige Ruhebezüge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### 13. Transferzahlungen zwischen Gebietskörperschaften und Trägern des öffentlichen Rechts

An Transferzahlungen zwischen den Gebietskörperschaften und Trägern des öffentlichen Rechts sind folgende Beträge budgetiert:

Beträge in 1000 €	RA 2014		2015		2016	
	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen
Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	1.932	968.191	1.224	915.223	1.224	982.808
Länder, Landesfonds und Landesammern	53.747	478	54.463	410	58.262	555
Gemeinden, Gemeindeverbände und -fonds	791.770	60.411	796.415	60.287	856.042	61.285
Sozialversicherungsträger	2.644	474	5.403	625	3.539	474
Sonstige Träger öffentlichen Rechtes	9.132	2.587	9.400	3.408	45.048	4.004
<b>Gesamt</b>	<b>859.225</b>	<b>1.032.140</b>	<b>866.905</b>	<b>979.952</b>	<b>964.115</b>	<b>1.049.126</b>

### 14. EU-Gebarung im Landeshaushalt

Im Rahmen der EU-Gebarung sind folgende Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen budgetiert:

#### Ergebnisbudget

	RA 2014	2015	2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	221.960	46.500	46.500
Erträge aus Transfers	2.716.588	3.066.800	3.665.800
<b>Summe Erträge</b>	<b>2.938.548</b>	<b>3.113.300</b>	<b>3.712.300</b>
Sachaufwand (ohne Transfers)	3.694.339	2.788.000	3.115.500
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	52.583.351	54.289.000	51.921.600
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>56.277.690</b>	<b>57.077.000</b>	<b>55.037.100</b>

#### Finanzierungsbudget

	RA 2014	2015	2016
<b>Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT</b>			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	221.960	46.500	46.500
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.706.476	3.003.700	3.602.800
<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.928.436</b>	<b>3.050.200</b>	<b>3.649.300</b>
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.694.339	2.788.000	3.115.500
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	51.886.434	53.600.400	43.133.000
<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>55.580.773</b>	<b>56.388.400</b>	<b>46.248.500</b>
<b>Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT</b>			
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	10.112	63.100	63.000
<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>10.112</b>	<b>63.100</b>	<b>63.000</b>
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	696.917	688.600	8.788.600
<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>696.917</b>	<b>688.600</b>	<b>8.788.600</b>

## 15. Forschungswirksame Mittelverwendungen des Landes

In der F&E-Beilage zum Bundesfinanzgesetz findet sich die allgemein anerkannte Definition von Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Frascati Manual der OECD, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) sind alle schöpferischen Arbeiten, welche in einer systematischen Art und Weise unternommen werden, um das Wissen zu vertiefen oder neue Erkenntnisse zu erlangen.

Der Begriff F&E umfasst drei Aktivitäten: Grundlagenforschung, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung.

### Ergebnisbudget

	RA 2014	2015	2016
Sachaufwand (ohne Transfers)	801.886	806.400	1.039.000
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	28.072.210	20.561.900	17.175.600
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>28.874.096</b>	<b>21.368.300</b>	<b>18.214.600</b>

### Finanzierungsbudget

	RA 2014	2015	2016
<b>Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT</b>			
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	801.886	806.100	1.038.700
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	25.639.759	16.534.500	13.166.600
<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>26.441.645</b>	<b>17.340.600</b>	<b>14.205.300</b>
<b>Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT</b>			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	223.476	367.300	256.600
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.432.451	4.027.400	4.009.000
<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.655.927</b>	<b>4.394.700</b>	<b>4.265.600</b>

## 16. Konzept und Anwendung des strukturellen Haushaltsausgleiches

Der Bund, die Länder und die Gemeinden vereinbarten zur Umsetzung der Vorgaben des Art. 13 B-VG, des Unionsrechtes und des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion ein System mehrfacher Fiskalregeln, welche alle bei der jeweiligen Haushaltsführung zu beachten sind. Auf Grund dieser EU-rechtlichen Vorgaben ist somit nicht mehr ausschließlich der Maastricht-Saldo relevant, sondern es sind auch gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 die Regeln über die Haftungsobergrenzen sowie ab 2017 über den jeweils zulässigen strukturellen Saldo (Schuldenbremse), über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse) und über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes (Schuldenquotenanpassung) einzuhalten.

Der strukturelle Haushaltssaldo unterscheidet sich vom Maastricht-Saldo dadurch, dass der Maastricht-Saldo um konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen bereinigt wird. Der strukturelle Haushaltssaldo ermöglicht einen Blick auf die Lage der jeweiligen Staatsfinanzen, ohne dass die Betrachtung durch die momentanen konjunkturellen Einflüsse oder Einmalmaßnahmen verzerrt würde. Ziel dieses Konzepts ist es, eine klare und transparente Einschätzung des Zustands der Staatsfinanzen zu gewinnen. Bei konjunkturbedingt geringeren Steuereinnahmen und höheren zyklischen Ausgaben (wie z. B. Arbeitslosengeld) sind höhere Maastricht-Defizite erlaubt. In guten Konjunkturzeiten führen überdurchschnittliche Steuereinnahmen und weniger zyklische Ausgaben automatisch zu niedrigeren Defiziten bis hin zu Haushaltsüberschüssen. Einmalmaßnahmen können ebenfalls ein zu optimistisches bzw. zu ungünstiges Bild der Haushaltssituation bewirken.

Gemäß Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2016 - 2019 soll 2016 ein strukturelles Defizit von -0,5 % des BIP erreicht werden.

Ab dem Jahr 2017 wird jedenfalls auch nach dem Österreichischen Stabilitätspakt der strukturelle Saldo im Vordergrund stehen.

### **Berechnung struktureller Haushaltssaldo**

Die Berechnung des strukturellen Haushaltssaldos einer Gebietskörperschaft hat in Übereinstimmung mit dem im Rahmen der EU-Haushaltsüberwachung angewandten Verfahren wie folgt zu erfolgen:

Struktureller Haushaltssaldo in % des Bruttoinlandsproduktes (nominell) =

Maastricht-Saldo in % des Bruttoinlandsproduktes (nominell)

+/- einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen in % des Bruttoinlandsproduktes (nominell)

- anteiliger Konjunkturreffekt in % des Bruttoinlandsproduktes (nominell)